

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **2. proWIN Rallyesprint**

Veranstaltungs- Zeitraum: **10. Juni 2018**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem *Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB*. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	23,25	km	Schotter	0,00	km
Etappe 2: Asphalt	0,00	km	Schotter	0,00	km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	3
Anzahl der Wertungsprüfungen	3	Anzahl der Rundkurse	3
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	39,45		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	23,25		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
In 2018 ohne Prädikate			

Art. 2.2 Registernummer des ADAC Saarland

Reg.-Nr.: 11/18

genehmigt am: 23.03.2018


ADAC Saarland e.V.
 Sportabteilung
 Untertürkheimer Str. 39-41
 66117 Saarbrücken

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Schiffweiler 1929 e.V

Vertreter d. Veranstalters Marc Ludwig

Straße: Kurt-Schumacher-Straße 34

PLZ/Ort: 66333 Völklingen

Tel. und Fax: 0160 - 5 77 62 40

E-Mail.: mludwig@msc-schiffweiler.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: **per Mail 24h / Tel: 18:00-21:00 Uhr**



Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Sascha Winter, Marc Ludwig, Anja Winter, Christian Schwindt,
Karsten Bresser, Christoph Maurer, Marcel Piro

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Guido Vogt	SPA 1059411
	Volker Thömmes	SPA 1096980

Art. 2.6 DMSB ADAC -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierter	ENTFÄLLT
DMSB Delegierter	ENTFÄLLT
DMSB Safety Delegate	ENTFÄLLT

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Marc Ludwig / Christian Schwindt	
Rallyeleiter (RyL):	Hans-Peter Bähr	SPA1058845
Stellv. RyL:	Lars Vogt	SPA1045992
Rallyesekretärinnen (RyS):	Aysegül Wiedersporn / Bärbel Wappner	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Marc Ludwig	SPA1059406
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Schamper	SPA1042600
Techn. Kommissare:	Ralf Ribbrock	SPA1080896
Techn. Kommissare:	Kuno Schmitt	SPA1042600
Techn. Kommissare:	Rüdiger Sträßer	SPA1059969
Zeitnahme (Obmann):	Winfried Weber	SPA1018683
Teilnehmerverbindungsperson:	Jörn Limbach	
Auswertung:	ZNTS	
Pressebetreuung:	Sascha Winter	
Umweltbeauftragter:	Karl-Heinz Ganster	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Kartbahn Saarlandring Uchtelfangen
 Straße: Saarbrücker Straße
 PLZ-Ort: 66557 Illingen

Rallyezentrum eingerichtet

von 09.06.2018 17:00 – 21:00

bis: 10.06.18 07.30 – 23:00

Offizieller Aushang (Ort): Foyer Clubheim



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.04.2018	00:00 Uhr
Nennungsschluss		30.05.2018	21:00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften		10.06.2018	09:00 Uhr
Pressekonferenz vor der Rallye	proWin Zentrale Zeppelinstraße 14, Uchtelfangen	08.06.2018	10:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		04.06.2018	
Beginn der Besichtigung		10.06.2018	08:00 Uhr
Ende der Besichtigung		10.06.2018	09:30 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme	Fa. proWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	09.06.2018	17:00-20:30 Uhr
Dokumentenabnahme	Fa. proWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	10.06.2018	06:45-08:30 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Fa. proWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	09.06.2018	17:30-21:00 Uhr
Technische Abnahme	Fa. proWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	10.06.2018	07:15-08:30 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Fa. proWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	10.06.2018	07:00-09:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Fa. proWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	10.06.2018	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Offizieller Aushang Saarlandring Uchtelfangen	10.06.2018	10:45 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Saarlandring Uchtelfangen	10.06.2018	11:45 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Saarlandring Uchtelfangen	10.06.2018	16:25 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Fa. proWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	10.06.2018	ab 16:25 Uhr
2. Sitzung der Sportkommissare	Fa. proWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	10.06.2018	17:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Offizieller Aushang Saarlandring Uchtelfangen	10.06.2018	18:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Offizieller Aushang Saarlandring Uchtelfangen	10.06.2018	19:00 Uhr
Siegerehrung	Saarlandring Uchtelfangen	10.06.2018	19:30 Uhr



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: proWIN Rallyesprint c/o Bärbel Wappner

Straße: Kurt-Schumacher-Straße 34

PLZ/Ort: 66333 Völklingen

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm



7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 100 Euro bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 190 Euro bei normalem Nennungsschluss

Mannschaftnennungen

EUR 30 Euro bei normalem Nennungsschluss**Art. 4.5 Zahlungsbedingungen**

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen.
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):



Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Neunkirchen	proWIN Winter GmbH
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE40592520460027002020	SALADE51NKS
IBAN	BIC
proWIN Rallyesprint	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ...**proWIN / ADAC**

Ober-/ unterhalb der Startnummern: **Startnummerträger der SRM**

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: **folgt**

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:**folgt**..... Größe je

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen



nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option): S.O.



Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan *Zeitplan für die Technische Abnahme (Option): S.O.*

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen **ENTFÄLLT**

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System **ENTFÄLLT**

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge **ENTFÄLLT**

Art. 11.2 Zielbestimmungen **ENTFÄLLT**

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit Vorzeit ist erlaubt bei der Zeitkontrolle „parc fermée“ ein

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge **ENTFÄLLT**

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 **Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:**

Verspätung an einer Zeitkontrolle: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.2 **Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2**

Art. 11.5.3 **Reifenwechselzone**

Art. 11.5.4 **Rundkurs**

Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich)
Genehmigung für 3 Runden liegt vor

Art. 11.5.5 **Startpark**

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)



Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Art. 11.5.6 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.5.7 Teilnehmer Unterlagen

Teilnehmer Unterlagen werden ausschließlich per E-Mail versandt.

Art. 11.5.8 Parc Fermé am Ende der Rallye

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Weißer Signalweste</u>	<i>z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung - Control-</i>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Rote Signalweste</u>	<i>z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-</i>
Streckenposten:	<u>Orangene Signalweste</u>	<i>z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung - Sportwart-</i>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Signalweste</u>	<i>z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung - Zeitnahme-</i>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

- Gesamtwertung 1. – 3. Platz
- Gruppenwertung 1. Platz
- Klassenwertung 30% der gestarteten Teilnehmer
- Mannschaftwertung 1. Platz

Art. 14 Schlussabnahme Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3) Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautions

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Protestkautions Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP): 100,- EUR
(Protestkautions sind mehrwertsteuerfrei)



Art. 15.2 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautio Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP): 500,-EUR

Berufungskautio - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Status International 1.500,00 €

Sonstige: _____

Berufungskautio – zahlbar an die FIA: EUR 6,000.00

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

